

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1960)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1960

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Das Obergericht hatte sich im Berichtsjahr mit dem Begehren der Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Bern zu befassen, die eine *Vermehrung der Richterzahl des Amtsbezirkes Bern* beantragten. In einer Eingabe vom 26. Oktober 1960 trat das Obergericht bei der Justizdirektion dafür ein, dass die Zahl der Richter des Amtsbezirkes Bern von 12 auf 15 erhöht werde. Es wurde dargelegt, dass diese Massnahme unumgänglich ist, um ein einwandfreies Funktionieren der Rechtspflege zu gewährleisten. Das Obergericht hofft, beim Grossen Rat das nötige Verständnis zu finden.

2. Ein Übelstand, auf den in den Geschäftsberichten der letzten Jahre immer wieder hingewiesen wurde, hat sich verstärkt. Der *Personalmangel*, besonders bei den juristischen Sekretären, macht sich in einem Mass fühlbar, das zum Aufsehen mahnt. Bei den grösseren Richtern von Bern und Biel ist der Geschäftsbetrieb ernstlich gefährdet. Das Strafamtsgericht von Bern stellt in seinem Geschäftsbericht fest, dass sich in der schriftlichen Ausfertigung der Urteilmotive in einzelnen Fällen schwerste Rückstände eingestellt haben. Die Erledigung der Rechtsöffnungsfälle verzögert sich in erschreckender Weise. Durch den starken Wechsel und zeitweise durch das völlige Fehlen des Sekretariats wird die Arbeit der Gerichtspräsidenten ausserordentlich erschwert.

Wenn die Entwicklung, die in den letzten Jahren eingesetzt hat, in gleicher Weise weitergeht, nähern wir uns dem Zustand, dass sich als Gerichtsssekretäre nur noch die Ladenhüter auf dem juristischen Arbeitsmarkt anstellen lassen (um einen Ausdruck aus einem erstinstanzlichen Jahresbericht zu gebrauchen) oder dass sich überhaupt keine Bewerber für diese Posten mehr finden. Diese Erscheinung ist um so bedrohlicher, als sich vorwiegend aus dem Kreis der Gerichtsssekretäre und Gerichtsschreiber die späteren Richter rekrutieren und schon aus diesem Grunde für eine Hebung dieses Berufsstandes gesorgt werden sollte.

Von verschiedener Seite wird die hauptsächliche, wenn nicht einzige Ursache der geschilderten Schwierigkeiten darin erblickt, dass der Staat seine Gerichtsbeamten ungenügend besolde. Das Obergericht kennt nicht, dass es sich um eine Erscheinung handelt,

die auch auf andere Gründe zurückzuführen ist. Abgesehen davon, dass sich die Zahl der Rechtsstudenten trotz des Bevölkerungszuwachses nicht vermehrt hat, stellt die Privatwirtschaft (Versicherungsgesellschaften, Treuhandgesellschaften, Banken usw.) verhältnismässig wesentlich mehr Juristen an als in früheren Zeiten. Ein Mitgrund des heute bestehenden Personalmangels liegt aber unbestreitbar darin, dass der Kanton mit seinen Besoldungen gegenüber der Bundesverwaltung und der Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig ist. In diesem Punkt, dem einzigen, in dem es möglich ist, dem Übelstand entgegenzuwirken, muss unbedingt etwas geschehen. Die Hebung der Gehälter des juristischen Personals und auch der Kanzleiangestellten der Gerichtsverwaltung ist ein dringliches Gebot (vergl. insbesondere auch im Bericht der Strafkammer, Ziffer VI lit.c).

3. Durch den ständigen, nun schon ins vierte Jahr dauernden *Lärm des Bahnhofumbaus* wurde die Arbeit im Obergericht in nicht geringem Mass beeinträchtigt. Richter, Gerichtsschreiber und Personal hatten und haben weiter darunter zu leiden. Selbst bei ständig und auch im Sommer geschlossenen Doppelfenstern wirkt diese Dauerstörung ungünstig auf die Konzentration bei der Arbeit ein. Die gesundheitlichen Störungen andauernder, übermässiger Lärmreizungen sind bekannt. Leider müssen sie in Kauf genommen werden, da eine wirksame Abhilfe nicht zu finden ist.

II. Obergericht

1. Auf Ende Mai 1960 trat Obergerichtsssekretär G. Krneta aus dem Staatsdienst aus und nahm eine Stelle in der Privatwirtschaft an. Er wurde ersetzt durch Fürsprecher Hans-Ulrich Ernst. Auf 1. Oktober 1960 war die durch den Austritt des Kammerschreibers M. Neuenschwander frei gewordene Stelle zu besetzen (Herr Neuenschwander trat in den Bundesdienst über). Die Wahl fiel auf Fürsprecher Bernhard Hahnloser.

Auch für das Kanzleipersonal brachte das Berichtsjahr zwei Wechsel. Frl. H. Fuchs und Frl. K. Meier verheirateten sich und gaben ihre Stellen auf. Frl. Fuchs wurde auf 1. Mai durch Frl. Ruth Stalder ersetzt. Für Frl. Meier, die ihre Demission auf Ende Oktober erklärt

hatte, konnte auf diesen Zeitpunkt keine geeignete Nachfolgerin gefunden werden; Fr. Meier war bereit, das Amt vorübergehend aushilfsweise zu versehen.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 32 unerledigt übernommen, und 363, davon 37 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 395.

Erledigt wurden 368 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	31
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	13
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	58
Rekussionen	18
Kreisschreiben	1
Disziplinarsachen	2
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	29
Urlaubsgesuche	51
Stellvertretungen	19
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	142
Dekrete und Reglemente	1
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	27

III. Appellationshof

Im Berichtsjahr erliess der Appellationshof zwei Kreisschreiben an die Gerichtspräsidenten und praktizierenden Fürsprecher, bzw. an die Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber des Kantons Bern.

A. Zivilgeschäfte

I. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 215 Geschäfte (Vorjahr 234), davon 33 französische (38). Von früher her waren noch 47 Fälle unerledigt.

Von diesen total 262 Geschäften wurden insgesamt 242 Fälle erledigt (222), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 97 Fällen bestätigt, in 27 Fällen abgeändert und in 8 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 17 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 4 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 16 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft.

Durch Vergleich wurden 14, durch Rückzug der Appellation 49 und auf andere Weise 10 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	60
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	3
Ehelichkeitsanfechtungen	2
Vaterschaftsklagen	23
Entmündigungen und Bevormündungsaufhebungen	27
Andere Klagen aus ZGB	11
Klagen aus OR	27

Rechtsöffnungsgesuche	51
Rekurse gegen Konkurskenntnisse	2
Exmissionen	5
Andere Streitigkeiten aus SchKG	6
Einstweilige Verfügungen	20
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	3
Andere Fälle	1

Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 20 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1960 145 (163) Geschäfte ein, davon 24 (18) französische.

Vom Vorjahr waren noch 154 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 299 Geschäften wurden 166 erledigt, und zwar:

durch Urteil	28
durch Vergleich	107
durch Rückzug oder Abstand	21
durch Rückweisung	4
auf andere Weise	6

Unerledigt auf 1961 übertragen wurden 133 Geschäfte, davon 24 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1952	1
seit 1956	2
seit 1957	2
seit 1958	11
seit 1959	30
seit 1960	87

Die seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1952: Der Prozess ist immer noch eingestellt, weil das Urteil eines italienischen Gerichtes abgewartet werden muss.

1956: Von den zwei hängigen Fällen ist der eine nach mehreren Instruktionsverhandlungen und Expertisen spruchreif, musste aber wegen Konkurses des Klägers vorläufig eingestellt werden. Der andere Prozess wurde mit Rücksicht auf ein in der gleichen Sache laufendes Strafverfahren eingestellt.

1957: Von den 2 Streitfällen konnte der eine im Januar 1961 durch Vergleich erledigt werden. Der andere blieb auf Wunsch beider Parteien eingestellt.

1958: Von den 11 aus diesem Jahre noch hängigen Geschäften konnten 2 Verfahren wegen mehrerer Rekussionen und eines langwierigen Entmündigungsverfahrens nicht zu Ende geführt werden. 3 Prozesse blieben wegen zeitraubender Expertisen, einer wegen Landesabwesenheit des einen und Todes eines andern Beklagten im Berichtsjahr unerledigt. In einem Fall waren Krankheit einer Partei und schwierige Tatbestandsaufnahmen die Ursachen der Verzögerung.

- 5 Verfahren wurden eingestellt, und zwar:
 - 2 wegen Konkurseröffnung über eine Partei,
 - 2 mit Rücksicht auf Strafverfahren bzw. Schiedsgerichtsverfahren und
 - 1 Geschäft auf Ansuchen des Klägers, um den Parteien zu ermöglichen, selber noch Tatbestandsermittlungen zu treffen.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	111
das Zivilgesetzbuch	40
das SchKG	12
das Urheberrecht	2
Gesuch um neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1960 67 (61) Nichtigkeitsklagen ein, davon 7 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 6 Geschäfte.

Von diesen 73 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	13
durch Abweisung	31
durch teilweisen Zuspruch	2
durch Rückzug oder Vergleich	2
durch Nichteintreten	11
infolge Säumnis	1
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 10 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 184 (188) Justizgeschäfte ein, davon 18 (21) französische. Von früher her waren noch 9 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 193 Geschäften wurden im Berichtsjahr 185 erledigt und 8 auf das Jahr 1961 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

- a) In die Kompetenz des Appellationhofes fallen 16, wovon 3 französische. Davon wurden 9 abgewiesen; in 6 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 4 Fällen mit und in 2 Fällen ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts; in einem Fall ist das Gesuch gegenstandslos geworden.
- b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 28, wovon 6 französische. In 14 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. In 9 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, wovon 7 mit, 2 ohne Beiordnung eines amtlichen Anwaltes. 5 Fälle wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	29
Vollstreckungsgesuche	7
Kreisschreiben	2
Rogatorien	93
Verschiedene andere Geschäfte	10

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 25 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

8 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 33 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	12
durch Nichteintreten	6
durch Gutheissung der Berufung	5
durch Rückzug der Berufung	2
auf andere Weise (Vergleich)	3
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	5

2. Gegen 9 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt, 2 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig.

6 Beschwerden wurden abgewiesen, je eine Beschwerde wurde durch Gutheissung, Rückzug und durch Vergleich erledigt. Eine Beschwerde ist gegenstandslos geworden und in einem Fall steht der Entscheid noch aus.

IV. Handelsgericht

1. Im Laufe des Geschäftsjahres verlor das Gericht durch Tod die Herren Handelsrichter Otto Herren und Meinrad Walther. Herren Otto Bart und Roger Weibel sind auf Ende des Jahres 1960 als kaufmännische Mitglieder des Handelsgerichts zurückgetreten. Infolge Erreichen der Altersgrenze traten folgende Mitglieder aus dem Handelsgericht aus: Fritz Anker, Fritz Wüthrich, Charles Roches und Josef Spieler.

Der Grosse Rat wählte in seiner Novembersession 1960 folgende neue Handelsrichter:

- Otto Brechbühl, Kaufmann, Muri b. Bern
- Kurt Büchler, Kaufmann, Lyss
- Otto Rohrer, Ingenieur, Bern
- Dr. Max Röthlisberger, Bücherexperte, Bern
- André Christen, directeur de banque, St-Imier
- Alfred Gilliard, comptable, Delémont
- Dr. Gustave Riat, pharmaciens, Delémont
- Jörg Schwander, Ingenieur, Laufen

2. Im Berichtsjahr sind 89 (108) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 72 (92) auf den alten Kantonsteil und 17 (16) auf den Jura. Dazu kamen 76 (65) (wovon 15 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 165 (173). Davon wurden bis Ende 1960 erledigt: 96 (97)

13 durch Urteil (10)
62 durch Vergleich vor Gericht (45)
21 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Gegenstandsloswerden (42).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 112 (96) statt, nämlich 24 (23) Vorbereitungsverhandlungen und 88 (73) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1961 mussten 69 (76) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1954 1 Geschäft
 seit 1955 1 Geschäft
 seit 1956 2 Geschäfte
 seit 1958 1 Geschäft
 seit 1959 15 Geschäfte
 seit 1960 49 Geschäfte

Das älteste – seit 1954 – hängige Geschäft benötigte zeitraubende Expertisen. Das aus dem Jahre 1955 noch hängige Geschäft konnte, nach Abschluss der Expertise, zur Hauptverhandlung angesetzt werden. Von den zwei seit 1956 hängigen Geschäften, bei welchen das Verfahren wegen je eines Zivil- und eines Strafprozesses für lange Zeit eingestellt werden musste, konnte das eine nun zur Hauptverhandlung angesetzt werden. Im andern Geschäft stehen die Parteien in Vergleichsverhandlungen. Das Geschäft aus dem Jahre 1958 konnte wegen einer umfangreichen Expertise, die noch nicht abgeschlossen ist, nicht erledigt werden.

Die erledigten 96 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 34, Werkvertrag 26, Auftrag 7, Markenrecht 5, Kommissionsvertrag 4, Mietvertrag 4, Dienstvertrag 3, je zwei Geschäfte aus Gesellschaftsvertrag, Maklervertrag, Patentrecht und unlauterem Wettbewerb, sowie je ein Geschäft aus Agenturvertrag, Darlehensvertrag, Handelsreisendengesetz, Pachtvertrag und Versicherungsvertrag.

Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften wurden zwei durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Vom Vorjahr waren noch zwei Geschäfte durch Berufung beim Bundesgericht hängig. Von diesen vier Geschäften wurde das eine durch Rückzug der Berufung, das andere durch Abweisung der staatsrechtlichen Beschwerde und der gleichzeitig eingereichten Berufung und das dritte durch Nichteintreten erledigt. Ein Entscheid der Rekursinstanz steht noch aus.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1960 erledigten Prozesse Fr. 26 500.— (1959: Fr. 25 000.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1960 Fr. 12 717.20 (1959: Fr. 10 128.10).

V. Kassationshof

Im Jahre 1960 sind 20 (Vorjahr 20) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 17 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 4 Geschäfte hängig.

Von diesen 24 (Vorjahr 28) Geschäften wurden im Berichtsjahr 20 (Vorjahr 24) erledigt, und 4 mussten auf das Jahr 1961 übertragen werden.

17 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen 2
 abgewiesen 9
 nicht eingetreten. 6

3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen 1
 abgewiesen 1
 nicht eingetreten. 1

Auf zwei Nichtigkeitsbeschwerden trat der Kassationshof des Bundesgerichts nicht ein.

Eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht wurde abgewiesen.

VI. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 689 Geschäfte (im Vorjahr 707) davon 97 französische, nämlich 557 appellierte Geschäfte (569), 5 Nichtigkeitsklagen (2), 13 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (6), 11 Justizgeschäfte (7), 103 Löschungen von Urteilen im Strafregister (123). Ferner waren von früher her noch hängig 144 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 833 (797).

Davon sind im Jahre 1960 erledigt worden 743 Geschäfte, nämlich 600 (535) appellierte Geschäfte, 5 (2) Nichtigkeitsklagen, 12 (5) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 14 (5) Justizgeschäfte, 112 (106) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 600 behandelten Appellationsfällen mit 653 Angeschuldigten wurde gegenüber 150 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 193 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 25 Fällen wurde die Appellation gemäss Art.318 Abs.5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 30 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 238 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 28 Fällen durch Freispruch, in 96 Fällen durch Herabsetzung und in 114 durch Erhöhung der Strafe. 14 Urteile wurden kassiert. In 3 Fällen wurde infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben.

Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden somit 90 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1956	148	535
1957	126	493
1958	134	557
1959	138	535
1960	135	600

Im Berichtsjahr wurden 97 (104) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 50 hängig. Erledigt bis Ende 1960 wurden durch Rückzug 31, 39 durch Nichteintreten, 37 durch Abweisung, 7 durch Gutheissung, 33 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht hängig.

2. Wie die Statistik dartut, ist es bei einem Wenigereingang von 18 Geschäften gelungen, die Zahl der unerledigten Geschäfte auf Ende des Berichtsjahres auf

90 (Vorjahr 144) zu reduzieren, was eine Beanspruchung der einzelnen Mitglieder bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit verlangte, die auf die Dauer kaum tragbar sein dürfte.

Daneben hatten sich die Kammern mit einer Reihe von Angelegenheiten zu befassen, die sich aus ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Strafgerichte und ihrer Aufgabe, für eine einheitliche Rechtsprechung im ganzen Kantonsgebiet zu sorgen, ergeben. Die starke Beanspruchung mit laufenden Geschäften erlaubt ihnen leider nicht, sich diesen Aufgaben in einem Ausmass zu widmen, wie sie es selber als wünschbar erachten und sachlich gerechtfertigt und notwendig wäre.

a) Auf Anregung des Generalprokurators und gestützt auf zwei Postulate im Grossen Rat, ist die Einrichtung einer *Urteilkartei* der Strafteilungen des Obergerichts beschlossen worden. In diese sollen aufgenommen werden alle Entscheide, in denen wesentliche Fragen des kantonalen Rechts gelöst werden, sowie besonders bedeutsame Entscheide über Fragen des eidgenössischen Rechts, sofern darüber nicht bereits gleichlautende Urteile des Bundesgerichts publiziert worden sind. Die Karten werden mit den nötigen Karteikasten allen Mitgliedern und Kammerschreibern der Strafkammern und der Kriminalkammer, dem Generalprokurator und seinem Stellvertreter, den Bezirksprokuratoren und den in der Strafrechtspflege tätigen erstinstanzlichen Richtern zugestellt. Einzelheiten werden in einem Reglement geordnet, welches jedem Karteiempfänger zugestellt wird.

Damit dürfte eine bedeutsame Grundlage für eine einheitliche Rechtsprechung im Kantonsgebiet geschaffen sein.

b) Die drei *Einzelrichter in Strafsachen des Amtsbezirks Bern* klagen seit Jahren wegen Überlastung (vgl. ihre Jahresberichte pro 1955 und 1958) und haben mit einer ausführlich begründeten Eingabe an das Obergericht vom 30. Juni 1959 eine Vermehrung auf 4 verlangt.

Nach gründlicher Untersuchung hat das Obergericht in seiner Eingabe vom 26. Oktober 1960 an die Justizdirektion ersucht, diesem Begehren zu entsprechen. Das Anwachsen der Zahl der Geschäfte und der Rückstände sowie die Verzögerung in der Erledigung der einzelnen Geschäfte lassen unzweifelhaft erkennen, dass nur mit einer Vermehrung der Richter Abhilfe geschaffen und eine ordnungsgemässe Geschäftserledigung erreicht werden kann. Nachdem sich die Zahl der Geschäfte pro 1960 nochmals um 3661 erhöht hat (von 11 589 auf 15 250) stellt sich sogar die Frage, ob die Vermehrung lediglich um einen Richter genügen wird.

c) Seit Jahren ist von verschiedenen Stellen immer wieder auf die Schwierigkeiten bei der Anstellung *juristischer Sekretäre* hingewiesen worden. Die Verhältnisse haben sich seither noch verschlimmert. Besonders bedenklich ist die Entwicklung beim Amtsgericht Bern, das jährlich zwischen 220–240 Fälle zu beurteilen hat (rund $\frac{1}{3}$ aller im Kanton von Amtsgerichten gefällten Strafurteile), und wo es seit längerer Zeit einfach unmöglich ist, mangels Bewerber die erforderliche Anzahl geeigneter Sekretäre anzustellen. Es werden Urteile vollstreckt, die nicht rechtskräftig sind, weil sie wegen fehlender Motivierung dem Bezirks-

prokurator nicht zugestellt werden konnten. Appellierte Fälle, auch Haftfälle, kommen erst mit monatelanger Verspätung an das Obergericht. Diese ungesetzlichen Zustände dürfen einfach nicht weiterdauern. Wir sehen keinen andern Weg, als durch entsprechende bessere Honorierung zu versuchen, junge Juristen für diese Stellen zu interessieren. Rasches Handeln ist hier unbedingt erforderlich.

d) Auf Einladung des Regierungsrates haben die Strafkammern zum *Entwurf betreffend die Revision des Strafgesetzbuches* Stellung genommen und diesen einhellig abgelehnt. Sie haben ihre Stellungnahme, die sich mit derjenigen des Generalprokurators und der Kriminalkammer deckt, einlässlich begründet in einer Eingabe vom 11. August 1960.

Die Kammern sind der Auffassung, dass sich die Hauptrevisionpunkte, nämlich die Einführung der Einheitsstrafe und der Ausbau des Massnahmenrechts, nicht mit unserem Volksempfinden vereinbaren lassen und deshalb zu verwerfen sind.

e) Ebenfalls auf Einladung der Regierung haben die Strafkammern Stellung genommen zur Frage der Einführung der *gebührenpflichtigen Verwarnung durch die Polizei*. Nach Einsichtnahme in das zu dieser Frage eingeholte Gutachten, das mit vielen wenn und aber die Einführung dieses Institutes für zwei bis drei Widerhandlungstatbestände (Nichtmitführen der Ausweise, Radfahren auf Rad ohne gültiges Kennzeichen, Widerhandlung gegen die kantonalen bzw. kommunalen Parkierungsvorschriften) befürwortet, muss man sich fragen, ob dieses magere, aber sachlich richtige Ergebnis die in einer Motion angeregte Änderung zu rechtfertigen vermag. Eine ins Gewicht fallende Entlastung der Gerichte kann damit nicht erreicht werden. Die einzige Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand wäre die, dass bei falschem Parkieren an Stelle einer gebührenlosen nun eine gebührenpflichtige Verwarnung treten würde.

VII. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 328 (im Vorjahr 322) Geschäfte, davon 53 französische. Von früher her waren noch 25 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 353.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 318 (312) nämlich 52 Voruntersuchungen (im Vorjahr 41), 59 (58) Rekurse, 35 (28) Beschwerden, 14 (7) Gerichtsstandsbestimmungen, 35 (53) Haftentlassungsgesuche, 50 (52) Rekursionsgesuche, 36 (35) verschiedene Anfragen, 37 (38) Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters. Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 35 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1956	275
1957	292
1958	283
1959	312
1960	318

2. Wie aus den vorstehenden statistischen Angaben ersichtlich ist, nimmt die Geschäftslast der Anklage-

kammer ständig etwas zu, wobei zu bemerken ist, dass sich die Kammer fortwährend mit Angelegenheiten zu befassen hat, die von dieser Statistik nicht erfasst werden, aber viel Zeit beanspruchen. Die eingelangten Geschäfte konnten laufend erledigt werden. Dagegen bleibt für die Bearbeitung der ihr als Aufsichtsorgan gemäss Art. 7 Abs. 2 der Gerichtsorganisation übertragenen Aufgaben viel zu wenig Zeit übrig. So ist es aus zeitlichen Gründen in den wenigsten Fällen möglich, den Ursachen für die schleppende Behandlung und Erledigung von Untersuchungen und insbesondere Haftfällen bei einzelnen Untersuchungsrichterämtern richtig nachzugehen, um Lösungsmöglichkeiten für eine grundsätzliche Behebung zu suchen. Das würde voraussetzen, dass die Geschäftslast dieser Richterämter im einzelnen untersucht und die Arbeitsweise der Amtsinhaber geprüft werden könnte. Erleichtert würde die Aufgabe allerdings, wenn die verantwortlichen Amtsinhaber in begründeten Eingaben auf unhaltbar gewordene Zustände hinweisen und gestützt auf ihre Sachkenntnis Vorschläge für die Behebung machen würden, was nur selten der Fall ist, offenbar deswegen, weil auch ihnen wegen der starken Beanspruchung mit laufenden Geschäften die Zeit dazu fehlt.

3. Aus den monatlichen Haftrapporten und zusätzlichen Erhebungen hat sich ergeben, dass die Geschäftslast beim *Untersuchungsrichteramt Bern* durch die fünf Untersuchungsrichter nicht mehr bewältigt werden kann. Die Zahl der Untersuchungen hat in den Jahren 1958 bis 1959 gegenüber den Jahren 1952 bis 1957 um 186 oder rund 22% zugenommen, was ungefähr der durchschnittlichen Belastung eines Untersuchungsrichters in den Jahren 1952 bis 1957, die 188 Geschäfte betrug, entspricht. Einzelne Untersuchungsrichter waren gleichzeitig mit über 80 Untersuchungen, wovon bis zu 30 Haftfällen, befasst. Eine solche Belastung schliesst eine rasche Behandlung der Haftfälle und eine richtige Förderung der einzelnen Untersuchungen aus.

Es muss als unhaltbar bezeichnet werden, wenn Leute monatelang in Haft bleiben, weil der Untersuchungsrichter wochen- oder gar monatelang nicht dazukommt, wegen Beanspruchung in andern Fällen etwas vorzukehren, oder wenn Nichthaftfälle aus dem gleichen Grunde einfach liegen bleiben. Eine Abhilfe kann nur durch Vermehrung der Zahl der Untersuchungsrichter auf 6 geschaffen werden, und die Anklagekammer erwartet, dass dem dahingehenden Antrag des Obergerichts entsprochen wird.

VIII. Kriminalkammer

1. Im Berichtsjahr hat sich die Besetzung der Kriminalkammer nicht verändert. Oberrichter Dr. Gautschi amtierte als Präsident der Kriminalkammer und der Geschwornengerichte. Den Vorsitz in einigen Geschäften übernahm der ständige Beisitzer, Oberrichter Dr. Leist.

Oberrichter Jacot war in einigen Fällen zweiter Beisitzer. Er präsierte von den drei Geschäften des V. Bezirkes (Jura) deren zwei, während im dritten Oberrichter Dr. Wilhelm den Vorsitz führte. Für diese drei Prozesse stellten sich Oberrichter Dr. Leist zweimal und Oberrichter Dr. Gautschi einmal als Beisitzer zur Verfügung.

Für je einen Kriminalkammer- und einen Geschwornengerichtsfall konnte Oberrichter Dr. Holzer als Beisitzer gewonnen werden.

Die Geschwornengerichte und die Kriminalkammer traten an insgesamt 71 Sitzungstagen zusammen. An 10 Tagen setzte sich die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern zusammen; an 26 Tagen wirkten Oberrichtersuppleanten und an 35 Tagen ausserordentliche Suppleanten mit. Bei den letztern handelte es sich durchwegs um Gerichtspräsidenten.

2. Vom Vorjahr wurden 6 Geschäfte übernommen, während im Berichtsjahr deren 37 einlangten.

Eines dieser Geschäfte – ein Kriminalkammerfall – musste wegen Verhandlungsunfähigkeit des nach der Tat geisteskrank gewordenen Täters eingestellt werden. Zwei weitere Kriminalkammerfälle fanden ihre Erledigung durch Überweisung an das Geschwornengericht im Sinne des Art. 295 Abs. 4 StrV. Schliesslich wurde ein Geschäft zur Ergänzung der Untersuchung nach Art. 290 StrV an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen.

An 26 Sitzungstagen der Kriminalkammer wurden 21 Geschäfte mit 30 Angeschuldigten beurteilt (im Vorjahr 30 Sitzungstage, 18 Fälle, 24 Angeschuldigte).

Die Geschwornengerichte traten an 45 Sitzungstagen zusammen und behandelten urteilsmässig 18 Fälle mit 22 Angeklagten (Vorjahr: ebenfalls 45 Sitzungstage, 10 Geschäfte und 11 Angeklagte).

Durch die Kriminalkammer und die Geschwornengerichte wurden somit insgesamt 39 Geschäfte erledigt. Auf Ende des Berichtsjahres sind 4 Fälle noch hängig, wobei es sich bei einem um ein Geschwornengerichtsgeschäft handelt. Zwei dieser Fälle langten im Dezember 1960 ein, ein weiterer – vgl. oben – bleibt auf unbestimmte Zeit eingestellt. (Im Vorjahr sind 6 Geschäfte unerledigt geblieben). Die Geschäftslast ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Es muss allerdings festgehalten werden, dass etwa die Hälfte aller Kriminalkammer- und Geschwornengerichtsfälle erst im letzten Quartal 1960 zur Beurteilung kamen, was eine grosse Belastung für die Gerichte, insbesondere aber für die ordentlichen Mitglieder der Kriminalkammer bedeutete.

3. Die Schuldsprüche der Kriminalkammer und des Geschwornengerichts betrafen folgende Delikte (Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft sind bei den einzelnen strafbaren Handlungen miteingeschlossen. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Schuldigerklärungen des Vorjahres):

Mord und vorsätzliche Tötung	4	(4)	Angeschuldigte
Totschlag	–	(1)	»
Abtreibung durch Drittpersonen	8	(2)	»
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	11	(12)	»
Raub	4	(8)	»
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	–	(6)	»
Hehlerei	2	(2)	»
Einfacher und qualifizierter Betrug	3	(9)	»
Notzucht	2	(–)	»
Unzucht mit Kindern	18	(9)	»
Brandstiftung	1	(–)	»
Urkundenfälschung	2	(3)	»

Erschreckend ist die Anzahl der Unzuchtfälle mit Kindern, die fast die Hälfte aller Geschäfte der Kriminalkammer und der Geschwornengerichte beträgt.

4. Auf dem Zirkulationswege sind durch die Kriminalkammer 24 Geschäfte (Vorjahr 18) behandelt worden, wovon:

Verzicht auf Strafvollstreckung nach Massnahmen gemäss Art.14/15 StGB (Art.17 Ziff.3 StGB)	2
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art.41 Ziff.3 Abs.1 StGB)	1
Löschung des mit bedingten Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art.41 Ziff.4 StGB)	11
Ausschluss der Umwandlung einer Haftstrafe in Busse (Art.49 Ziff.3 Abs.2 StGB)	1
Urteilslöschung im Strafregister nach verbüsster Strafe (Art.80 StGB)	3
Verweigerung der Urteilslöschung nach verbüsster Strafe	1

5. Gelegentlich kommt vor, dass erst anlässlich der Mitteilung über Auslosung als Geschworne deren Ableben bekannt wird.

Die Gemeinde- und die Polizeibehörden sollten hingewiesen werden auf die Pflicht des Art.30 Abs.2 GOG.

6. Wir machen mitunter die Feststellung, dass die Vorschriften über die Beschlagnahme in den Voruntersuchungen ungenügend gehandhabt werden.

Selbstverständlich ist, dass vorerst geprüft werde, ob, was und warum beschlagnahmt werde. Vor Einleitung des Überweisungsverfahrens sollte der Untersuchungsrichter erwägen, in welchen Fällen die Beschlagnahme aufgehoben werden kann. Nur was für die Untersuchung und für das Hauptverfahren unerlässlich ist, sollte mit Beschlagnahme belegt werden. Die beschlagnahmten Gegenstände sollten in einem Verzeichnis aufgenommen werden (vgl. Art.182 Abs.2 StrV). Es versteht sich von selbst, dass die Übergabe der beschlagnahmten Gegenstände an den urteilenden Richter in einer gewissen Ordnung erfolge. Das urteilende Gericht sollte anhand eines Verzeichnisses unterrichtet werden, welche beschlagnahmten Gegenstände in seine Obhut übergehen. Nur auf diese Weise wird vermieden, dass ein wirrer Bazar auf, über, neben und unter dem Gerichtstisch entsteht, dessen Liquidation bei Anlass der Aufhebung der Beschlagnahme durch das urteilende Gericht sehr oft unverhältnismässige Mühe, Arbeit und Umtriebe kostet.

Wir wären der Anklagekammer dankbar, wenn sie durch Erlass eines Kreisschreibens dahin wirken würde, dass das Beschlagnahmestatut besser und zweckmässig gehandhabt würde.

7. Der Präsident der Kriminalkammer hat anlässlich des letztjährigen Geschäftsberichtes das Anliegen gestellt, es möchte veranlasst werden, dass Art.268 StrV durch Aufnahme einer Bestimmung über Verweisung auf Art.233 l.c. ergänzt werde. Ich verweise auf meine Eingabe vom 5.2.1960. Das Schicksal dieser Eingabe ist mir nicht bekannt. Sie hat für mich an Aktualität nichts eingebüsst.

IX. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung:

Im Jahre 1960 sind 55 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 70), wovon 17 (24) französische. Mit 61 (58) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 116 (128).

Von diesen wurden bis Ende 1960 71 (67) erledigt und zwar 17 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 10 durch Abstandserklärung, 25 durch Vergleich, 7 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 12 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 45 Geschäfte auf das Jahr 1961 übertragen.

2. Militärversicherung:

Im Jahre 1960 sind 39 Geschäfte eingelangt (32 im Vorjahr), wovon 5 (7) französische. Mit 32 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 71.

Von diesen wurden bis Ende 1960 33 (27) erledigt, und zwar 8 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Abstand, 10 durch Vergleich, 4 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 7 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 38 Geschäfte auf das Jahr 1961 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind 5 1958 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

X. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 7 (6 Disziplinarbeschwerden und 1 Gesuch um neues Recht, Vorjahr 4) Geschäfte ein. Vom Vorjahr waren noch 3 Verfahren hängig. Von diesen 10 Geschäften (wovon 1 französisches) wurden im Berichtsjahr 5 beurteilt; unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 5 Geschäfte.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 35 (32) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 9 (13) hängig. Von diesen insgesamt 44 Geschäften wurden 25 (36) erledigt, während 19 (9) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 25 erledigten Geschäften waren 10 Kostenmoderationsgesuche, 9 Beschwerden und 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren. Die Erledigung geschah bei den 10 Kostenmoderationsgesuchen in 2 Fällen durch Rückzug, in 1 Fall durch Nichteintreten, in 1 Fall durch Gutheissung, in 1 Fall durch teilweise Gutheissung und in 5 Fällen durch Abweisung. Die 9 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (3), durch Nichteintreten (1), durch Gutheissung (3), durch Abweisung (1) und durch Nichtfolgegebung (1). Von den 6 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 1 Patentenzug, 3 Bussen, 1 Verweis und 1 Ermahnung ausgesprochen.

XII. Richterämter

Soweit in den Jahresberichten der Gerichtspräsidenten Bemerkungen oder Anregungen enthalten sind, mit denen sich die Behörden befassen sollten, wurden sie den zuständigen Instanzen bekanntgegeben. Von allgemeinem Interesse sind die folgenden Feststellungen aus der erstinstanzlichen Rechtsprechung:

Verschiedene Gerichtspräsidenten halten sich darüber auf, dass die Zahl der Unzuchtfälle stark angestiegen ist. Die Gerichtspräsidenten III von *Biel* und II von *Pruntrut* stellen fest, dass diese Delikte besonders bei Jugendlichen häufig vorkommen, der Gerichtspräsident von *Laufen* hält einen vermehrten Schutz vor billiger Importliteratur und vor zweifelhaften Filmen für notwendig, und der Gerichtspräsident von *Laupen* empfindet, auch in den leichteren Fällen des Art. 191 StGB psychiatrische Gutachten erstellen zu lassen. Im Geschäftsbericht des Gerichtspräsidenten II von *Pruntrut* wird die Zunahme der Delikte Jugendlicher bedauert. Als weitere betrübliche Erscheinung stellt der Gerichtspräsident III von *Biel* fest, dass trotz des allgemein guten Verdienstes die Straffälle wegen Verfügung über gepfändetes Lohnsubstrat (Art. 169 StGB) zugenommen haben. Mit Verkehrsdelikten auf den Paßstrassen seines Amtes befasst sich der Gerichtspräsident von *Oberhasli*. Es fällt ihm auf, wie oft es vorkommt, dass nicht auf die Signale bei Bahnübergängen geachtet wird, und wie uneinsichtig sich die Automobilisten gelegentlich benehmen, wenn sie beim Überfahren von Übergängen mit funktionierenden Signalen gestellt werden können.

Über die Praxis in Zivilsachen äussern sich u. a. die Gerichtspräsidenten II von *Pruntrut* und von *Aarberg*. Im erstgenannten Bericht wird hervorgehoben, dass die Zahl der Ehescheidungsprozesse und der Eheschutzverfahren seit 1959 beträchtlich zugenommen hat und dass die Gründe dieser Erscheinung vorwiegend darin zu suchen sind, dass Ehen leichtin und ohne genügende wirtschaftliche Grundlage geschlossen werden. Der Gerichtspräsident von *Aarberg* berichtet von zwei Prozessen betreffend die Zuweisung von landwirtschaftlichen Heimwesen nach Art. 620 ff. ZGB. in denen das Missverhältnis zwischen dem von der Gültungskommission festgesetzten Ertragswert und dem effektiven Verkehrswert so krass zutage trat, dass sich ernstlich frage, ob die Anwendung des bäuerlichen Erbrechtes für ein in Stadtnähe gelegenes landwirtschaftliches Heimwesen überhaupt noch gerechtfertigt sei.

XIII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 949, von Arbeitgebern 175. Dazu kamen 15 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1139 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	745	
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	18	
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	179	
Ohne Urteil insgesamt	—	942
Durch Urteil:		
ganz zugunsten des Klägers	64	
teilweise zugunsten des Klägers	71	
ganz zugunsten des Beklagten	45	
Durch Urteil insgesamt	—	180
Total der erledigten Klagen		1122
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen		17
Total		1139

XIV. Fürsprecher

Im Jahre 1960 wurden, wie üblich, zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

27 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 22 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 26 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 23 Bewerber, von denen 22 das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Jahre 1960 erteilte das Obergericht an 18 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 722 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 13 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1960 übten 306 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 290 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

Bern, den 25. April 1961.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Joss

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

**Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten
im Jahre 1960 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte**

Tafel I
(Schluss)

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts								
	Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtssachen	Hievon wurden erledigt			auf 1. Januar 1961 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
					durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise		
Aarberg	15	20	5	12	21	1	6	24	3
Aarwangen	26	29	7	1	42	—	8	13	9
Bern { I	51	439	57	23	382	33	3	152	15
{ II	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	19	135	16	1	104	—	10	57	14
Büren a. A.	3	20	3	2	13	2	2	11	—
Burgdorf	29	33	15	2	38	4	5	32	—
Courtelary	5	31	—	2	24	4	2	8	3
Delsberg	4	16	3	—	10	—	3	10	—
Erlach	9	4	3	—	13	—	—	3	—
Freibergen	—	—	3	—	—	—	—	3	—
Fraubrunnen	8	3	5	2	9	5	—	4	—
Frutigen	9	13	5	1	10	3	1	14	1
Interlaken	17	38	22	2	50	3	6	20	4
Konolfingen	18	19	18	1	29	—	1	26	1
Laufen	2	7	3	—	8	—	1	3	2
Laupen	6	4	1	—	6	—	—	5	—
Münster	2	42	4	1	26	4	1	18	3
Neuenstadt	1	5	—	—	4	—	—	2	—
Nidau	4	32	9	1	32	5	—	9	—
Niedersimmental	7	13	7	—	15	1	1	10	—
Oberhasli	8	3	1	1	10	—	1	2	—
Obersimmental	2	3	3	—	4	1	1	2	—
Pruntrut	10	33	10	—	20	7	1	25	1
Saanen	—	9	2	1	10	—	—	2	—
Schwarzenburg	11	1	4	2	11	2	—	5	—
Seftigen	4	10	9	—	11	3	—	9	4
Signau	23	9	18	2	32	2	—	18	1
Thun I und II	27	62	24	4	71	—	6	40	13
Trachselwald	18	7	9	1	27	2	—	6	3
Wangen a. A.	10	18	9	—	21	2	5	9	1
	348	1058	275	62	1053	84	64	542	78

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1960 behandelte Strafsachen

Tafel III

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter												Amtsgericht											
	Eingelangt im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Ereignet durch Strafmandat		Ereignet durch od. gem. Art. 8 StV od. aufgehob. n. abgek. Voruntersuch.		Ereignet durch Endurteil oder Zwischenentscheid.		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Eingelangt im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Ereignet durch Vor- bzw. Zwischenentscheid		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Bridigte Verfahren gemäss Art. 27 Bg			
	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.		
Frutigen	540	496	62	452	71	71	50	54	23	25	3	3	2	2	5	5	8	5	23	23	8	7		
Interlaken	1 798	1 520	54	1 385	145	171	85	98	54	70	28	28	—	—	—	—	—	—	16	16	29	8		
Konolfingen	1 332	1 380	107	1 230	87	101	67	74	65	78	19	19	—	—	—	—	—	—	7	7	3	9		
Oberhasli	502	434	16	434	12	12	61	72	11	15	6	6	1	1	1	1	1	1	4	4	—	4		
Saanen	289	286	3	289	4	4	38	40	11	11	3	3	1	1	1	1	1	1	4	4	—	1		
Niedersimmental	733	597	37	589	39	47	93	102	49	54	10	10	3	3	5	5	5	5	12	12	1	5		
Obersimmental	287	272	6	280	35	40	23	25	5	10	30	30	5	5	6	6	6	6	5	5	—	4		
Thun	2 614	2 242	79	2 198	225	238	212	229	58	63	34	34	1	1	5	5	32	36	32	36	6	36		
	7 862	7 227	358	6 697	618	684	629	694	276	326	108	108	8	8	17	104	111	111	104	111	15	74		
Bern	15 250	12 621	1 433	11 562	1 660	2 199	1 008	1 350	979	1 226	254	254	48	57	247	253	306	306	253	306	49	126		
Sefingen	694	542	—	521	60	66	98	114	20	28	10	10	—	—	—	8	8	8	8	13	2	6		
Schwarzenburg	286	243	38	227	22	22	38	47	28	31	10	10	—	—	—	10	10	10	10	12	—	2		
	16 230	13 406	1 462	12 310	1 742	2 287	1 139	1 511	1 027	1 280	338	338	48	57	247	271	324	324	271	324	51	134		
Aarwangen	1 283	1 155	86	1 049	53	56	160	183	107	115	13	13	2	2	4	14	14	14	14	14	52	12		
Burgdorf	1 898	1 678	97	1 384	118	125	187	226	87	112	30	30	8	10	35	28	36	36	28	36	197	23		
Fraubrunnen	1 140	987	16	926	29	29	175	188	26	32	12	12	3	3	13	12	12	12	12	12	39	6		
Signau	1 004	892	33	874	51	56	92	102	16	18	11	11	3	3	6	6	6	6	6	6	91	8		
Trachselwald	710	632	30	615	38	40	68	74	19	23	14	14	2	2	3	14	15	15	14	15	46	20		
Wangen a. A.	1 371	1 257	42	1 197	20	20	156	171	40	49	10	10	—	—	—	6	6	6	6	6	6	1		
	7 406	6 601	300	6 264	309	326	838	944	295	349	94	94	18	21	61	90	99	99	90	99	431	70		
Aarberg	1 665	1 415	11	1 409	116	128	115	126	36	38	18	18	—	—	—	11	12	12	11	12	21	6		
Biel	4 751	4 241	229	3 904	4 241	4 241	693	800	254	271	51	51	15	31	151	58	80	80	58	80	498	37		
Büren a. A.	1 126	950	—	950	16	16	135	153	24	24	4	4	—	—	—	4	4	4	4	4	6	7		
Erlach	493	508	6	422	38	34	43	43	11	16	7	7	—	—	—	7	7	7	7	7	40	6		
Leuppen	530	449	18	449	55	58	25	26	19	21	6	6	1	1	1	7	7	7	7	7	8	4		
Nidau	1 493	1 323	28	1 261	97	127	130	148	33	43	15	15	—	—	—	14	15	15	14	15	133	8		
	10 058	8 893	292	8 395	445	507	1 132	1 296	377	413	101	101	33	33	154	101	126	126	101	126	706	68		
Courtelay	1 463	1 392	18	1 366	39	42	64	76	12	13	13	13	1	1	3	13	16	16	13	16	50	25		
Freisberg	1 359	1 235	19	1 135	72	82	85	105	35	45	8	8	2	8	32	10	16	16	10	16	50	21		
Freiburg	689	553	42	545	50	58	51	58	14	14	14	14	—	—	—	5	7	7	5	7	12	8		
Laufen	657	670	15	592	16	20	32	41	30	34	2	2	2	2	6	6	6	6	6	6	14	7		
Münster	2 016	1 743	129	1 737	170	177	180	187	58	60	14	14	3	3	22	13	13	13	13	13	46	11		
Neuenstadt	547	486	1	344	283	51	8	8	8	8	3	3	—	—	—	3	3	3	3	3	7	2		
Pruntrut	2 194	1 731	92	1 731	1 738	249	237	280	84	93	18	18	11	13	28	19	24	24	19	24	59	26		
	8 925	7 536	351	7 450	632	679	657	755	241	271	78	78	19	27	91	69	85	85	69	85	288	100		
	50 481	43 663	2 728	41 116	4 483	5 200	4 395	5 200	2 216	2 639	655	655	110	146	570	635	745	745	635	745	3 278	446		

